

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1344-28-1	Aluminiumoxid			25-50 %
	215-691-6			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)			3-<10 %
	919-164-8		01-2119473977-17	
	STOT RE 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H372 H304 H412			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten			3-<10 %
	918-317-6		01-2119474196-32	
	Asp. Tox. 1; H304			
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			3-<5 %
	205-483-3	603-030-00-8		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H332 H312 H302 H314			
68213-23-0	Alkohole, C12-18, ethoxyliert			<2,5 %
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H318 H400			
68187-76-8	Sulfatiertes Rhizinusöl, Natriumsalz			<2,5 %
	269-123-7			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
 Kohlenwasserstoffe, aliphatisch. Seife. 5-15 %
 nichtionische Tenside < 5 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 3 von 9

Duftstoffe (Dipentene)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand und großen Mengen: alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x). Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe. Aluminiumoxidrauch. Gase/Dämpfe, entzündlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände, kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Unter Beachtung der behördlichen

Vorschriften beseitigen. Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Zu vermeidende Bedingungen: Augenkontakt. Hautkontakt.

Dampf nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 4 von 9

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für Frischluft sorgen. Dampf nicht einatmen. Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(l)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

1344-28-1 Aluminiumoxid (25-50 %) AGW (Deutschland)

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 3; 10 mg/m³ 2(II); A: alveolengängige Fraktion, AGS

112-80-1 Ölsäure (< 2,5 %) MAK (DE) vgl. Abschn. Xc

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Häufigen und längeren Hautkontakt vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/die Zubereitung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 5 von 9

sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung aller Arbeitsplatzgrenzwerte.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	weiss	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert (bei 20 °C):		9-10

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	~100 °C
Flammpunkt:	>61 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist: nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze:	0,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: Selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht: Oxidierend.

Dichte (bei 20 °C):	1,14 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Säure. Bildung zündfähiger Dampf- Luft-Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Hitze. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 6 von 9

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenwasserstoffe. Aluminiumoxidrauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	rat		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	rab		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >13,1 mg/l	rat		
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	rat	OECD 401	
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	rat	OECD 402	
	inhalativ Dampf	LC50 >5 mg/l	rat	OECD 403	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)				
	oral	LD50 1515 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 1025 mg/kg	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. CLP

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Skin Irrit. 2 , Eye Dam. 1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10-100	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-100	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	10-22	48 h	Daphnia magna	
	Algentoxizität	NOEC	72 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, iso-Alkanes, cyclisch, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,088	28 d		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,026	21 d		
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)				
		13,8	96		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1,91 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 8 von 9

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

TRGS 510; Richtlinie 94/62/EG

BGR 189, 190, 192, 195; BGV A 5

BGI 536, 546, 564, 660

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Shine³ 772432

Überarbeitet am: 11.12.2013

Materialnummer: 907611

Seite 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert: 2 - 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Persönliche Schutzausrüstung".

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)